

Sehr geehrter Herr Tierschutzlandesrat Mag. Lindner,
sehr geehrte Abgeordnete des Oö Landtages!

Grundsätzlich ist gegen eine Prüfung oder zumindest ein verpflichtender Nachweis über den Besuch eines mehrstündigen Hundekurses nichts einzuwenden, solange dies für ALLE Hundehalter, egal welcher Rasse, gilt. Ausnahme: beeinträchtigte Hunde, ob taub, blind oder körperlich eingeschränkt!

Leider kommt es immer wieder vor, dass man Begegnungen mit nicht sozialisierten, keifenden und provozierenden „kleinen“ Hunden hat, die meist noch an einer Flexileine hängen und von den Haltern nicht korrigiert werden. Oft mit dem Zusatz „wieso, der ist so klein, der tut doch nichts!“

Zur Frist der Prüfung muss jedoch bedacht werden, dass gerade Großrassen und im Speziellen auch jene Rassen, die in dieser Novelle als gefährlich eingestuft werden, Spärentwickler sind und erst mit ca. 3 Jahren vom Kopf her ausgereift sind!

Dass kleine Hunde von der Prüfung ausgeschlossen sind, da sie nicht so großen Schaden anrichten können, möchte ich dementieren! Beispiele: ein Jack Russel Terrier ist dafür gezüchtet, sich unerschrocken jeder Gefahr zu stellen und dieser setzt das auch konsequent durch, wenn er es nicht anders gelernt hat; immer wieder entlaufen speziell kleine Hunde und gefährden dadurch Autofahrer, ängstliche Menschen oder auch Hundehalter großer Rassen, die sich an die Regeln halten und angeleint mit dem Hund spazieren gehen.

Die Einführung der Liste der „speziellen Rassen“ halte ich für einen großen Fehler. Zum einen, weil mir völlig unklar ist, wie man auf genau diese 6 Rassen kommt (Tosa Inu = eine der seltensten Hunderassen der Welt). Zum anderen, weil das Gros der Halter solcher Hunde ganz genau weiß, wie man sich zu verhalten hat.

Dass es zu diesem tödlichen Beißvorfall gekommen ist, ist tragisch und mit nichts zu entschuldigen. Dafür aber sämtliche andere, bisher unbescholtene, Hunde zu bestrafen, ist absolut nicht verständlich! Es gibt keinen Nachweis dafür, dass diese Hunde ein erhöhtes Gefährdungspotential aufweisen!!

Jene Halter, die diese Hunde wirklich als „Waffen“ und Statussymbol missbrauchen, werden sich auch künftig nicht an das Gesetz halten. Für die Gemeinde ist es unmöglich, solche Halter auszuforschen, solange es zu keiner Anzeige kommt. Dann ist es jedoch meist leider schon zu spät. (da ich selbst auf einer Gemeinde arbeite, ist mir dieses Thema nicht unbekannt).

Zu §6 Abs. 6: sind Assistenz- und Therapiehunde außerhalb ihres Einsatzes gefährlicher als während dem Einsatz??

Abschließend möchte ich zur Auffälligkeit folgendes festhalten: nur weil ein Hund sich am Gartenzaun auffällig zeigt, heißt das noch lange nicht, dass er auch bössartig ist!

Hunde werden auch dafür gehalten, um ungebetene Menschen fern zu halten. Für einen Wachhund ist das auch kein Problem. Im Gegenteil: für diesen ist auch nur die Hälfte der Hundesteuer zu zahlen.

Ich werde mich jetzt nicht weiter zur Maulkorbpflicht und der Diskriminierung von bestimmten Rassen äußern. Meine Meinung deckt sich mit den bisher abgegebenen Stellungnahmen, dass diese Maßnahme alles andere als tierschutzkonform ist und Rassismus in keiner Form Platz in unserer Gesellschaft haben sollte!

In der Hoffnung auf ein Überdenken der Novelle verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.

Alexandra Klinglmair